

## **2. Gegenstand der Förderung**

### **2.1 Förderung der laufenden Jugendarbeit (Jugendarbeitsförderung)**

Gefördert wird die laufende, brauchbezogene Jugendarbeit der Untergliederungen sowie die Arbeit von qualifizierten Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit der Untergliederungen und kooperierenden Gauverbände.

### **2.2 Vorhabenförderung Untergliederungen**

Gefördert werden Vorhaben im Bereich heimat-, brauch- und trachtenpflegebezogener Jugendarbeit in den Untergliederungen, insbesondere Vorhaben zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Bräuche, regionale Geschichte, kreative Handwerkskunst, Natur.

### **2.3 Vorhabenförderung Landesebene**

Gefördert werden Vorhaben im Bereich heimat-, brauch- und trachtenpflegebezogener Jugendarbeit auf Landesebene (insbesondere landesweite Jugendtreffen), soweit Mittel für eine solche Verwendung eingeplant werden können.

### **2.4 Aus- und Weiterbildungsförderung für die Jugendarbeit**

Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit des Bayerischen Trachtenverbands e. V. und seiner Untergliederungen.

### **2.5 Aus- und Weiterbildungsförderung im Erwachsenenbereich**

#### **2.5.1**

<sup>1</sup>Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mitgliedern des Bayerischen Trachtenverbands e. V. und seiner Untergliederungen in der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege. <sup>2</sup>Förderfähig sind auch die Durchführung von oder die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten durch den Bayerischen Trachtenverband e. V. sowie seine Untergliederungen für Verbands- und Vereinsverantwortliche zu Rechts- und Verwaltungsfragen, die für eine rechtssichere Durchführung von heimat- und brauchpflegerischen Veranstaltungen erforderlich sind.

#### **2.5.2**

Ebenfalls gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Dritten im Bereich der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege durch den Bayerischen Trachtenverband e. V. und seine Untergliederungen.

### **2.6 Förderung der Weihnachtsschützen**

Gefördert werden Brauchveranstaltungen sowie die Instandhaltung und Pflege brauchspezifischer Gerätschaften der Weihnachtsschützen.